Initiative Volksbefragung Eishalle
www.volksbefragungeishalle.at
zH Christoph Metzler
Grunholz 655
6866 Andelsbuch

Andelsbuch, 10.06.2023

Amt der
Vorarlberger Landesregierung
zH Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
Landhaus
Römerstraße 15
6900 Bregenz

Welche Auswirkungen hat der Klimanotstand auf die geplante Wälderhalle (Eishalle)? Welche öffentlichen Fördergelder sollen für dieses Projekt unter welchen Bedingungen vergeben werden?

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Mag. Markus Wallner!

Wir nehmen Bezug auf unseren offenen Brief vom 12.01.2022[1], welchen wir zu dem im Betreff genannten Thema neben dem damaligen Landesrat Johannes Rauch auch an Sie gerichtet haben und leider unbeantwortet geblieben ist.

Zwischenzeitlich ist mehr als ein Jahr vergangen. Ein Jahr, in welchem gerade in Mitteleuropa die „Klimaproteste" stark zugenommen haben und das Thema „Klimawandelanpassung" in aller Munde ist. Am 16.01.2023 hat Hans Metzler als Betreibervertreter der Andelsbucher Gemeindevertretung sein neues Projekt rund um die schon lange geplante Wälderhalle vorgestellt. Infolge über den Erwartungen gestiegener Baukosten soll nunmehr eine etwas kleinere Wälderhalle errichtet, dafür aber bis Ende dieses Jahres alle nötigen Behördenverfahren abgewickelt werden.

Der Vorarlberger Landtag hat sich gerade auch infolge des Ukraine-Kriegs mit einer raschen Energiewende (Übergang von fossilen zu erneuerbaren Energieträgern) und Energieautonomie sowie mit den Folgen und Auswirkungen des unbestrittenen Klimawandels auseinandergesetzt. Erinnert wird in diesem Zusammenhang an die Anfrage von LAbg. Elke Zimmermann vom 09.03.2022 mit der Überschrift „Wie steht die Landesregierung zum Großprojekt ‚Wälderhalle'"? Aus der Anfragebeantwortung von Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSC und Landesrat Mag. Marco Tittler vom 30.03.2022, Zahl: 29.01.261, geht ua hervor, dass zwar in Bezug auf die kolportierte Förderhöhe für das Projekt Wälderhalle in Höhe von 4,2 Mio Euro[2] noch keine offiziellen Beschlüsse gefasst wurden, aber in den Verhandlungen und Vorgesprächen dennoch bereits eine Fördersumme lt. Richtlinie von 4,2 Mio Euro festgelegt wurde. Kernelemente für die Fördergelder sind dieser Anfragebeantwortung zufolge eine Betriebspflicht und noch zu definierende Förderbedingungen. Die Frage 10 „Wurde das Projekt „Wälderhalle" einem Gesetzescheck „Energieautonomie und Klimaschutz" unterzogen?" wurde wie folgt beantwortet: „*Nein, da die*

[1]veröffentlicht unter https://www.volksbefragungeishalle.at/images/ive/20220112_Brief_LH_Wallner_LR_Rauch.pdf
[2]https://www.ecbregenzerwald.at/waelderhalle/

grundsätzlich vorgesehenen Richtlinien zum „Gesetzescheck Energieautonomie und Klimaschutz" derzeit noch in Ausarbeitung und noch nicht in Kraft sind. …"

Abgesehen davon, das aus unserer Sicht eine Landesförderung von 4,2 Mio Euro für ein einzelnes Projekt und einen einzigen Verein als Nutznießer in Zeiten stetig wachsender Finanzierungsverantwortung (Kinderbetreuung, Gesundheit, Pflege,…) eine Überförderung darstellt, ist es für uns in mehrfacher Hinsicht unverständlich wie mit der Notwendigkeit „Klimawandelanpassung" tatsächlich umgegangen wird:

Als erstes Bundesland in Österreich hat nämlich der Vorarlberger Landtag am 04.07.2019 den Klimanotstand ausgerufen [3]. Von der Vorarlberger Gesetzgebung, dem Landtag, wurde die Vorarlberger Landesregierung entsprechend dem Artikel 7 Abs 7 in der Vorarlberger Landesverfassung („Das Land bekennt sich zum Klimaschutz. Zu diesem Zweck fördert das Land Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie …") ua ersucht[4],

- sich auf nationaler und internationaler Ebene für die Erreichung der Klimaschutzziele von Paris einzusetzen,
- einen Gesetzescheck Energieautonomie und Klimaschutz einzuführen, in dem jedes Gesetz, jede Verordnung und <u>jede Förderung geprüft</u> wird, <u>ob sie den Zielen der Energieautonomie und dem Klimaschutz dient</u>,
- gleichzeitig weiterhin konsequent die Energieautonomie Vorarlbergs und ua folgende Ziele anzustreben: Klimaschutz durch 40% weniger Treibhausgasse bis 2030 gegenüber 2005, 36% weniger CO2-Ausstoß im Bereich Mobilität,
- konkrete Maßnahmen ua für die <u>Klimawandelanpassung in allen Lebensbereichen</u> zu setzen.

Darauf aufbauend hat die aktuelle Vorarlberger Landesregierung in ihr Arbeitsprogramm 2019 bis 2024 umfassende und von uns auch unterstützte Maßnahmen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz aufgenommen[5]. Insbesondere wird auf die Kapitel 3.1.3 (Weitere Bausteine für die Energieautonomie) und 3.4 (Klimaschutz und Klimawandelanpassung) hingewiesen. Exemplarisch seien in diesem Zusammenhang stichwortartig genannt: e5-Gemeinden als Mit-Träger der Energieautonomie; Gesetzescheck Energieautonomie und Klimaschutz auch in den Bereichen Förderungsrichtlinien, Raumplanung, Baurecht und Verkehr; Sammelgesetzesnovelle Klimaschutz; jährliche Klimabilanz für das Land Vorarlberg; Klimadialog im Rahmen des „strategischen Dialoges Umwelt & Wirtschaft"; Erhaltung der Frei- und Grünräume des Landes als wichtiger Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel; Klimawandel-Anpassungsstrategie im Raumbild Vorarlberg 2030. All das wird von uns befürwortet und mitgetragen!

Nunmehr gilt es aber auch, diese Ziele und das Arbeitsprogramm mit „Leben zu füllen", damit so wunderbare Sätze wie *„Das vom Landtag einstimmig beschlossene Maßnahmenpaket gegen den „Klimanotstand" ist Leitlinie für die Politik der Vorarlberger Landesregierung. Klimaschutz sichert die Zukunftschancen für unsere Kinder und Enkelkinder und letztlich ein gutes Leben für alle."*[6] auch verwirklicht werden können.

Wie kann es deshalb sein, dass zwar bereits im Juli 2019 der Klima-NOTSTAND ausgerufen, aber bis jedenfalls März 2022 noch keine Richtlinien in Kraft sind? Wie schaffen wir es, den uns wissenschaftlich vorhergesagten Klimakollaps in den wenigen uns noch verbleibenden

---

[3] https://www.diepresse.com/5654473/jetzt-auch-erstes-bundesland-vorarlberg-ruft-den-klimanotstand-aus

[4] http://www.naturschutzanwalt.at/wp-content/uploads/Klimanotstand_Vbg_Massnahmen.pdf

[5] https://vorarlberg.at/documents/302033/472082/Arbeitsprogramm+2019+-+2024.pdf/42363506-5c70-d126-c847-d72c13a6e0c3?t=1616150574042

[6] Seite 40 unter Kapitel 3.4 des unter Fußnote 5 erwähnten aktuellen Arbeitsprogramms der Vorarlberger Landesregierung

Jahren durch zielführende Maßnahmen noch abzuschwächen? Welchen Beitrag leistet dazu das Land Vorarlberg?

Am 08.06.2022 hat der Vorarlberger Landtag einstimmig diese Entschließung gefasst: *Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, umgehend den ‚Gesetzescheck Energieautonomie und Klimaschutz' einzuführen, in dem jedes Gesetz, jede Verordnung und jede Förderung dahingehend geprüft wird, ob sie den Zielen der Energieautonomie und dem Klimaschutz dient.*

Genau ein Jahr später stellen wir an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, folgende Fragen:

a) Wurde mittlerweile dieser „Gesetzescheck Energieautonomie und Klimaschutz" eingeführt?

b) Wenn ja, wie erfolgt dessen Anwendung in Bezug auf das Projekt „Wälderhalle"?

c) Welche konkreten Förderbedingungen müssen von den Projektbetreibern eingehalten werden?

d) Welche Instrumente gibt es zur Gewährleistung der strikten Einhaltung von Förderbedingungen?

e) Wie lange wird die Betriebspflicht für die Projektbetreiber festgelegt werden, um überhaupt förderwürdig zu sein?

f) Welche Auswirkungen hat die Wälderhalle in Bezug auf Verkehr, Energie-, Boden- und Ressourcenverbrauch auf die Gemeinde Andelsbuch?

g) Wie geht das Land Vorarlberg mit der Tatsache um, dass gerade im Baubereich ein Rekord-CO2-Ausstoß zu verzeichnen ist?
(Hintergrund der Frage: Der Gebäude- und Bausektor macht mittlerweile 38 Prozent (9,95 Gt CO2) der globalen CO_2-Emissionen aus. „Insgesamt hat sich der Gebäude- und Bausektor nicht in Richtung auf das im Paris-Abkommen festgelegte Ziel bewegt, die globale Durchschnittserwärmung weit unter zwei Grad Celsius zu halten, sondern davon weg bewegt", so der Bericht des UN-Umweltprogramms vom 16.12.2020[7].)

h) Welche Ausgleichsmaßnahmen müssen ergriffen werden, um den unstrittig hohen Energieaufwand einer Eishalle – wie der projektierten – in der jährlichen Vorarlberger Klimabilanz zu rechtfertigen?
(Hintergrund der Frage: Laut den der Andelsbucher Gemeindevertretung am 11.10.2021 präsentierten Projektunterlagen liegt der Jahresstrombedarf der Wälderhalle bei 425 MWh[8]. Der durchschnittliche Stromverbrauch eines österreichischen 3-Personen-Haushalts beträgt derzeit mit elektrischer Warmwasserbereitung 3.600 bis 4.000 kWh/Jahr[9]; somit „verschlingt" die Wälderhalle den Jahresstromverbrauch von mehr als 100 österreichischen 3-Personen-Haushalten (= 425.000 kWh : 4.000 kWh).)

Wie von uns bereits frühzeitig dargelegt[10], sind wir nicht gegen eine Ausgehmöglichkeit (Diskothek) für die Bregenzerwälder Jugendlichen, wohl aber gegen maßlose Entscheidungen der Gegenwart, deren negativen Folgen unsere Nachfolgegenerationen noch lange belasten werden. Deshalb laden wir alle Verantwortungsträger ein: **Suchen wir nach einer schnellen Lösung für eine Wälder Disko - und zwar völlig losgelöst von der projektierten Eishalle!**

---

[7]https://www.solarify.eu/2020/12/17/331-0-rekord-co2-ausstoss-im-baubereich/
[8]https://www.volksbefragungeishalle.at/daten-fakten/14-factbox-eishalle-klein
[9]https://stromliste.at/nuetzliche-infos/stromverbrauch
[10]https://www.volksbefragungeishalle.at/beitraege/16-diskothek-ja

Wir bedanken uns im Voraus für die Beantwortung der aufgezeigten offenen Fragen!

Mit freundlichen Grüßen zeichnen für die „Initiative Volksbefragung Eishalle“

Andreas Albrecht

Sigrid Albrecht

Doris Franz

Martin Franz

Kaspanaze Simma

Lucia Simma

Eckhard Winter

Simone Winter-Wirth

Martin Fink

Anton Satterlitz

Joachim Kohler

Heidrun Wirth-Metzler

Maria Hiller

Christoph Metzler

Benedikt Fink